



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Direktionsbereich Märkte und Internationales
Herrn Jacques Chavaz, stv. Direktor
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Änderung der Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank; der Tierseuchenverordnung, der Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr, der Tierarzneimittelverordnung sowie der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle

Sehr geehrter Herr Chavaz
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Änderungen der Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank, der Tierseuchenverordnung, der Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr, der Tierarzneimittelverordnung sowie der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle.

Grundsätzliche Bemerkungen

Der Regierungsrat unterstützt die Unterstellung der Equiden unter das System der Tierverkehrskontrolle mittels der bestehenden Tierverkehrsdatenbank. Das System ist so einfach wie möglich aufzubauen. Es muss den Anforderungen mit der Europäischen Union vereinbarten Äquivalenz für die Lebensmittel tierischer Herkunft genügen. Wir sind der Meinung, dass in der Tierseuchen- und Lebensmittelgesetzgebung nur Daten eingefordert werden sollen, die für die Erreichung der Ziele in der Tierseuchen- respektive Lebensmittelgesetzgebung erforderlich sind. Die Regelungen, welche darüber hinausgehen und welche die Pferdezucht und den Pferdesport betreffen, sind nicht zu begründen und privatrechtlich zu regeln. Prinzipiell sollten die Regelungen für Equiden nicht weitergehen als diejenigen für Klautiere. Auf Ausnahmen von den Meldepflichten, welche den Nutzen der Tierseuchen-

bekämpfung in Frage stellen, ist zu verzichten. Das System der Gebühren ist zu vereinfachen. Wir begrüßen die Möglichkeit der Vergabe eines Mandates zur Verwaltung der Tierverkehrsdaten durch die Betriebe.

TVD-Verordnung

Die Möglichkeit, dass die Betriebe die Datenverwaltung im Mandat an Dritte vergeben können wird begrüsst. Die Ausdehnung der Tierverkehrskontrolle auf die Equiden wird unterstützt.

Wir bedauern, dass im Zusammenhang mit Registrierung und Identifikation zwei verschiedene Nummern verwendet werden sollen (UELN und Chipnummer). Verwechslungen sind mit einer solchen Praxis eine grosse Gefahr.

Tierseuchenverordnung

Keine Bemerkungen

Verordnung über Gebühren im Tierverkehr

Das System der Gebühren für den Tierverkehr bei Equiden ist sehr kompliziert. Beim Gebührenkatalog für den Prozess von der Fohlenregistrierung bis zur Passausstellung sind zu viele verschiedene Gebühren im System enthalten, die letztlich alle dem (meist) gleichen Besitzer in Rechnung gestellt werden müssen. Eine Vereinfachung ist angezeigt.

Tierarzneimittelverordnung

Der Regierungsrat begrüsst die Registrierung von Pferden im Pferdepass und in der Tierverkehrsdatenbank für Pferde, die als Nutztier verwendet werden. Die Meldepflicht ist dem Eigentümer des Tieres zu übertragen.

Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle

Keine Bemerkungen

Sehr geehrter Herr Chavaz, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 23. Dezember 2009



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

I. Baumann
Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor

P. Huber
Dr. Peter Huber